

strengung der Organe, die arbeiten, ist der *zweckmäßige* Wille, der sich als *Aufmerksamkeit* äußert, für die ganze Dauer der Arbeit erheischt, und um so mehr, je weniger sie durch den eignen Inhalt und die Art und Weise ihrer Ausführung den Arbeiter mit sich fortreibt, je weniger er sie daher als Spiel seiner eignen körperlichen und geistigen Kräfte genießt.“*

Die Strafverfolgungsorgane dürfen also nicht bei der Untersuchung der Zielsetzung und der Willensbildung des Verbrechers stehenbleiben, sondern müssen vielmehr alle Momente herausarbeiten, die die subjektive Seite ausmachen, nämlich alle auf die konkrete Tat bezogenen Motivations-, Willens-, emotionalen und charakterlichen Momente. In diesen Momenten existiert die subjektive Einstellung, die psychische Beziehung des Verbrechers zu unserer gesellschaftlichen Realität, insbesondere zu den strafrechtlich geschützten Klassenverhältnissen.

1. Jede Zielsetzung eines Menschen erhält ihren ersten Anstoß durch ein bestimmtes *Bedürfnis*, z. B. durch das Bedürfnis zu essen. Der Mensch erkennt dieses Bedürfnis, das dadurch zu einem *Motiv*, d.h. zum bewußten Beweggrund für seine Zielsetzung wird, z. B. bestimmte Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Indem dem Menschen die Bedürfnisse bewußt werden, setzt eine Auseinandersetzung zwischen dem erkannten Bedürfnis und seinem Bewußtsein, seiner Weltanschauung ein. Dabei ist das Klassenbewußtsein des Menschen wesentlich dafür mitbestimmend, zu welcher Motivierung die erkannten Bedürfnisse führen. Eine gleiche äußere Lage führt nicht zu gleichen Motiven; vielmehr können sich je nach der Klassenzugehörigkeit des handelnden Menschen, je nach der Beschaffenheit seines Bewußtseins völlig verschiedene Motive ergeben. Darum ist die Beachtung der Motive bei der Erforschung des Wesens einer Handlung von überaus großer Bedeutung. Bei der Untersuchung des Verbrechens ist die allgemein als „Kampf der Motive“ bezeichnete Erscheinung zu beachten. Der Kampf zwischen Pflichtbewußtsein und Verantwortungslosigkeit, zwischen positiven und negativen Gefühlen ist der entscheidende Inhalt dieses psychischen Prozesses. So ist das Bewußtsein des Menschen dafür bedeutsam, in welche Richtung er seine Bedürfnisse lenkt, ob er sie in Übereinstimmung mit den in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Verhältnissen oder im Widerspruch zu ihnen zu befriedigen sucht. Die Motive des Verbrechers resultieren im Einzel-

* K. Marx, Das Kapital, Band I, Berlin 1953, S. 186.